

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Hunzel

am: 10.01.2025 Sitzungsort: Ratszimmer Gemeindehaus

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister

Thomas Schmitt

Beigeordnete:

Theresa Lüdcke

Andre Bieda

Ratsmitglieder:

Michael Antpöhler, Juliane Bieda, Hannah Gemmerich, Angie Rosenbach

Von der Verwaltung zu TOP 3 und 4:

Meik Lauck

Anzahl Zuhörer:

2

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.**
- 2. Einwohnerfragen**
- 3. Festlegung der Hebesätze**
- 4. Haushalt 2025**
- 5. Gedenktafel Friedhof**
- 6. Interkommunale Beteiligung § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Baier Mühle“ der Ortsgemeinde Miehlen**
- 7. Interkommunale Beteiligung § 2 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ramersbach - 6. Änderung“ der Ortsgemeinde Miehlen**

8. Interkommunale Beteiligung § 2 Abs. 2 BauGB zu der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Nastätten
9. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren zum Fußverkehrs-Check der Ortsgemeinde Hunzel
10. Zustimmung Trassenverlauf Fa. Phoenix / UGG
11. Rasenmäher gebraucht
12. Mitteilungen – Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

**Personalangelegenheiten soweit vorliegend
Grundstücksangelegenheiten soweit vorliegend**

Punkt 1: Eröffnung Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Beigeordnete, die Ratsmitglieder und dem VG Bürgermeister unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung mit Schreiben vom 02.01.2025 fristgerecht eingeladen. Der Vorsitzende hat diese Einladung am 04.01.2025 persönlich zugestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch:

- Aushang an der Bekanntmachungstafel ab: 03.01.2025
- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 09.01.25 und mit Hinweis auf Aushang an der Infotafel am 03.01.25 mit vorläufigen TOP.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Einwohnerfragen.

Es wurde nach dem Termin für die Holzversteigerung gefragt. Bisher ist der Termin für die Versteigerung nicht bekannt!

Punkt 3: Festlegung der Hebesätze

<u>Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)</u>
--

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 7,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird von Meik Lauck vorgetragen!

Um die Einnahmen durch die Grundsteuer auf demselben Niveau zu halten, müssten die Hebesätze angepasst werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die VG die Umlagen um 3 Punkte und der Kreis um derzeit 0,5 Punkte erhöht. Beim Kreis kann sich der Hebesatz auf voraussichtlich 2 Punkten erhöhen, wenn die ADD dem beschlossenen Haushalt nicht zustimmt.

Beschluss: Folgende Hebesätze werden festgelegt: Grundsteuer A 345, Grundsteuer B 645

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 4: Haushalt 2025

Ausschlussgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 7,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird von Meik Lauck vorgetragen!

Informationen zum Haushaltsjahr 2024

Herr Lauck erläutert dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2024.

Der Rücklage wird ein Betrag von ca. 6.668,07 € entnommen werden. Geplant war eine Entnahme von 156.900,00 €. Der Rücklagenstand beträgt zum Jahresabschluss 2024 voraussichtlich ca. 651.262,60 €.

Der Stand des Kapitalstocks Süwag beträgt zum Jahresabschluss 2024 voraussichtlich 15.378,51€.

Die Ortsgemeinde hat keine Kreditverpflichtung.

Haushaltssatzung – Haushaltsplan 2025

Im Haushaltsplan 2025 ist der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 15.438 € veranschlagt. Auf der Ertragsseite sind die Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen (23.354 €) veranschlagt. Auf der Aufwandsseite sind die Abschreibungen sowie Rückstellungen Ehrensold in Höhe von 40.466 € vorgesehen.

Die Steuerkraft je Einwohner (264/+3) hat sich um 114,32 € auf 1.015,30 verringert. Der Schwellenwert des Landesdurchschnitts liegt mit 1.116,87 € über diesem Wert. Daher erhält die Ortsgemeinde in 2025 eine Schlüsselzuweisung A von 24.132 € und auch eine Schlüsselzuweisung B in Höhe von 6.501 €. An Kreisumlage (Hebesatz 47/+2 %) sind 137.321 € und an Verbandsgemeindeumlage (Hebesatz 31/+3 %) 90.573 € zu zahlen.

Die Haushaltsansätze für die Einkommen- und Umsatzsteuern sind in Höhe der voraussichtlichen Ergebnisse 2024 zzgl. der Steuerprognose festgesetzt. Bei den Ansätzen für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) ist die Anpassung der Hebesätze berücksichtigt. Die Gewerbesteuer ist in Höhe der veranschlagten Vorauszahlungen für 2025 angesetzt.

Der Forstwirtschaftsplan sieht einen Überschuss von 1.100 € vor.

Auf der Ausgabenseite sind zusätzliche Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und den Kindergartenzweckverband veranschlagt. Zusätzlich führt die Erhöhung der VG-Umlage um drei Prozentpunkte zu Mehraufwendungen. Die weiteren Planansätze orientieren sich im Wesentlichen an den Vorjahreswerten oder wurden reduziert.

Der **Finanzhaushalt**, der die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen beinhaltet, ist mit einem **Überschuss von 32.550 €** veranschlagt.

Im Bereich der Investitionen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Investitionskostenanteil Kindergarten
- Abriss Gebäude
- Grundstückstausch
- Anschaffung Geräte
- Anschaffung Spielgeräte
- Herstellung Fußweg

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch den Überschuss aus dem lfd. Finanzhaushalt und einer Rücklagenentnahme von 243.450 €.

Der **Rücklagenstand** beträgt, unter Berücksichtigung der aufzulösenden Mittelvorträgen, zum Jahresabschluss 2025 voraussichtlich **ca. 364.000 €**.

Zudem verfügt die Gemeinde über einen Kapitalstock bei der Süwag in Höhe von rd. 15.378,51 €.

Die Ortsgemeinde hat keine Kreditverpflichtungen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 werden 2 Wochen in der VG-Verwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Bei der Pos. 72 wird der Betrag von 30.000 € auf 45.000 € angepasst, da die Kostenschätzung vom Fachplaner den Betrag von 45.000 € ergab!

Beschluss: Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 werden wie in der Sitzung beraten, beschlossen

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 5: Gedenktafel Friedhof

Ausschlussgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 7,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Zum Gedenken an Verstorbenen, deren Gräber wegen der Ruhezeit abgeräumt wurden, wurde aus der Bürgerschaft eine Gedenktafel gewünscht. Auf dieser Tafel sollen die Namen aufgeführt werden, deren Gräber nicht mehr vorhanden sind. In der Ortsgemeinde Lautert gibt es solche Tafeln!

Beschluss: Die Gedenktafeln sollen angebracht werden

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 6: Interkommunale Beteiligung § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Baier Mühle“ der Ortsgemeinde Miehlen

Ausschlussgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 7,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

wir bitten im Rahmen der interkommunalen Abstimmung zu dem Bebauungsplan „Baier Mühle“ der Ortsgemeinde Miehlen um Stellungnahme. Zum Planungsziel wird hiermit auf die Begründung des Bebauungsplanes verwiesen.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nutzen wir die elektronischen Informationstechnologien im Sinne § 4a Absatz 4 Satz 2 BauGB. Die erforderlichen Detailunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes sind im Internet unter

Öffentliche Bekanntmachung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Baier Mühle", OG Miehlen | Verbandsgemeinde Nastätten

einsehbar und als pdf-Dateien abruf- und herunterladbar. Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit bis **zum 03.02.2025** gegeben (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Zweck der Stellungnahme ist es, der Ortsgemeinde die notwendigen Informationen für eine sachgerechte Abwägung und damit ein optimales Planungsergebnis bereitzustellen. Sollten Sie bis zum Fristende keine abschließende Stellungnahme abgegeben haben, geht die Ortsgemeinde davon aus, dass die von Ihnen vertretenen Belange nicht berührt oder Sie mit der Planung einverstanden sind bzw. keine Anregungen und/oder Bedenken geltend gemacht werden.

Beschluss: Zum Bebauungsplan „Baier Mühle“ der OG Miehlen gibt es keine Bedenken!

Abstimmungsergebnis:

7Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 7: Interkommunale Beteiligung § 2 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ramersbach - 6. Änderung“ der Ortsgemeinde Miehlen

Ausschlussgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 7,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

wir bitten im Rahmen der interkommunalen Abstimmung zu dem vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ramersbach - 6. Änderung" der Ortsgemeinde Miehlen um Stellungnahme. Zum Planungsziel wird hiermit auf die Begründung des Bebauungsplanes verwiesen.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nutzen wir die elektronischen Informationstechnologien im Sinne § 4a Absatz 4 Satz 2 BauGB. Die erforderlichen Detailunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes sind im Internet unter

Öffentliche Bekanntmachung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ramersbach - 6. Änderung", OG Miehlen | Verbandsgemeinde Nastätten

einsehbar und als pdf-Dateien abruf- und herunterladbar. Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit bis **zum 03.02.2025** gegeben (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Zweck der Stellungnahme ist es, der Ortsgemeinde die notwendigen Informationen für eine sachgerechte Abwägung und damit ein optimales Planungsergebnis bereitzustellen.

Sollten Sie bis zum Fristende keine abschließende Stellungnahme abgegeben haben, geht die Ortsgemeinde davon aus, dass die von Ihnen vertretenen Belange nicht berührt oder Sie mit der Planung einverstanden sind bzw. keine Anregungen und/oder Bedenken geltend gemacht werden.

Beschluss: Zum Bebauungsplan Ramersbach 6. Änderung der OG Miehlen gibt es keine Bedenken!

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 8: Interkommunale Beteiligung § 2 Abs. 2 BauGB zu der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Nastätten

Ausschlussgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 7,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

wir bitten im Rahmen der interkommunalen Abstimmung zu der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Nastätten um Stellungnahme. In der Verbandsgemeinde Nastätten besteht Bedarf für einzelne, „punktuelle“ Änderungen.

Es werden im Rahmen der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Nastätten 10 einzelne Änderungen in den Ortsgemeinden/Gemarkungen Buch, Hainau, Miehlen, Oberbachheim, Obertiefenbach, Weidenbach und Welterod an der wirksamen Fassung des Planwerkes vorgenommen.

Zum Planungsziel wird hiermit auf die Begründung des Flächennutzungsplanes verwiesen.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nutzen wir die elektronischen Informationstechnologien im Sinne § 4a Absatz 4 Satz 2 BauGB.

Die erforderlichen Detailunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes sind im Internet unter

Öffentliche Bekanntmachung 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, VG Nastätten - diverse Teilbereiche | Verbandsgemeinde Nastätten

einsehbar und als pdf-Dateien abruf- und herunterladbar. Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit bis zum **03.02.2025** gegeben (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Zweck der Stellungnahme ist es, der VG Nastätten die notwendigen Informationen für eine sachgerechte Abwägung und damit ein optimales Planungsergebnis bereitzustellen.

Sollten Sie bis zum Fristende keine abschließende Stellungnahme abgegeben haben, geht die Verbandsgemeinde davon aus, dass die von Ihnen vertretenen Belange nicht berührt oder Sie mit der Planung einverstanden sind bzw. keine Anregungen und/oder Bedenken geltend gemacht werden.

Beschluss: Zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Nastätten gibt es keine Bedenken

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren zum Fußverkehrs-Check der Ortsgemeinde Hunzel

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 7,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

„Schritt für Schritt zu attraktiven Ortszentren“ ist das Motto der neuen FußverkehrsChecks in Rheinland-Pfalz. Die Landesregierung möchte den Fußverkehr gezielt und systematisch fördern. Die Fußverkehrs-Checks sind durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau initiiert und sollen dazu beitragen, attraktive und lebendige Zentren zu entwickeln. Das Fachbüro Planersocietät betreut die Fußverkehrs-Checks in den Kommunen im Auftrag des Landes. Die teilnehmenden Kommunen werden in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt und beim FUKO 2025 in Mainz bekanntgegeben. Bei einem Fußverkehrs-Check beurteilen Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Politik und Verwaltung die Qualität der Wege zu Fuß. Kernbestandteil sind zwei gemeinsame Begehungen, bei denen Probleme, Stärken und Schwächen des Fußverkehrs angesprochen und direkt vor Ort auch Vorschläge für mögliche Lösungen diskutiert werden. Auf zwei Workshops werden Route und Themen festgelegt, Lösungswege vertieft und die weiteren Schritte ausgehandelt. Ein Fußverkehrs-Check eignet sich auch für kleine Gemeinden. Die Ortsgemeinde Hunzel sieht – wie bereits aus der Dorfmoderation im Rahmen der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes und des Verkehrssicherheitskonzeptes an der L323 hervorging – dringenden Handlungsbedarf die Ortsmitte fußgängerfreundlicher, sicherer und barrierefreier zu gestalten und damit das Dorfzentrum zu beleben. Freizeitmöglichkeiten und Begegnungsorte wie z.B. das Dorfgemeinschaftshaus, die Wanderherberge und die Weintaverne und dort stattfindende Veranstaltungen sollen zu Fuß für alle Bevölkerungsgruppen sicher erreichbar sein.

Beschluss: Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hunzel beschließt die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren zum Fußverkehrs-Check. Hierzu soll das Bewerbungsformular ausgefüllt und bis spätestens zum 24.01.2025 an die zuständige Stelle bei der Planersocietät (rlp@fussverkehrs-checks.de) per E-Mail eingereicht werden. .

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 10: Zustimmung Trassenverlauf Fa. Phoenix / UGG

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 7,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Die Fa Phoenix / UGG verlegt Glasfaser nach Berg. Nach dem in der Sitzung vom 30.09.2024 bereits über den Verlauf unter dem Berger Bach im Bereich vom Biotop zugestimmt wurde, geht es nun um den Trassenverlauf in der Gemeinde Hunzel. Ein Plan mit Trassenverlauf liegt vor!

Beschluss: Zum Trassenverlauf der Fa. Phönix / UGG in der Ortslage der Gemeinde Hunzel gibt es noch Klärungsbedarf. Es wird nicht zugestimmt!

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 11: Rasenmäher

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 7,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Es besteht die Möglichkeit einen gebrauchten Aufsitzrasenmäher zu kaufen. Der Mäher ist mit einem Mulch- und einen Sichelmäherwerk ausgerüstet. Bauj. 2006, hat

aber sehr wenig geleistet und ist in einem guten Zustand! Der Neupreis betrug ca. 15.000 €, gem. Fachhändler wäre ein Preis von 2000 € ok. Im jetzigen Zustand wäre der Vorsitzende bereit bis 3000 € zu zahlen. Evtl. müssen dann noch Keilriemen und andere Teile getauscht werden, ich schätze nochmal 800 €.

Beschluss: Mit dem Besitzer wird Kontakt aufgenommen und um den Kaufpreis verhandelt. Ein Kaufpreis bis 3000 € wird akzeptiert.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 12 Mitteilungen - Verschiedenes

Gemeinde Laptop ist da 783,62 €, Beschluss 26.08.2024, Top 8

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, 2 Fahnen. Grund: Obergermanisch-Raetische Limes feiert sein 20-jähriges Jubiläum als UNESCO-Welterbestätte in 2025

Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz“, kurz GEIG

Vertriebsaktionen Deutsche Glasfaser

Pohler Weg

Verabschiedung Bürgermeister T. Dehe, Gemeinderat Termin 5.04.25

Spende an die Sternsinger über 30 € zum Aufrunden auf 450€

Am 18.02.25 findet eine Versammlung der Jagdgenossenschaft stattfindende

Die Kommunalakademie bietet vom 10.03 bis 14.03.2025 einen Wochenkurs für Bürgermeister an. Der Vorsitzende möchte sich anmelden, ist eine Kostenbeteiligung von 50 % (353,64 €) durch die Gemeinde möglich?

Beschluß: Eine Kostenübernahme ist möglich!

Abstimmung: 6 Ja

Die nächste Sitzung findet am 13.02.25 ab 18:00 Uhr statt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende schließt die Sitzung.



Vorsitzender



Ratsmitglied